

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	25.03.2015
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	075/2015-4
-------------	------------

Stand	14.01.2015
-------	------------

Betreff Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2015/16

Beschlussentwurf

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2015/16 zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

Ab dem Schuljahr 2015/16 finden die durch das 8. Schulrechtsänderungsgesetz NRW eingeführten neuen Regelungen für die Bildung von Eingangsklassen für alle Grundschulen entsprechend Anwendung.

Danach legt nach § 6 a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 des Schulgesetzes NRW vom 13.05.2013 der Schulträger zum 15. Januar eines Jahres die kommunale Klassenrichtzahl fest. Diese kommunale Klassenrichtzahl ist die Höchstzahl der im Gebiet eines Schulträgers zu bildenden Eingangsklassen, wobei im Einzelfall die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen unterschritten werden kann. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Gesamtschülerzahl der Eingangsklassen durch 23 geteilt.

Nach den derzeit vorliegenden Anmeldezahlen (Rückmeldungen der Schulleitungen) werden zum Schuljahr 2015/16 voraussichtlich 410 Kinder in die Eingangsklassen der hiesigen Grundschulen eingeschult.

Weiterhin sind Schülerinnen und Schüler einer Eingangsklasse neben den neu einzuschulenden Kindern auch jene, die bereits eingeschult sind und weiterhin die Eingangsklassen besuchen werden. Im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim betrifft dies Schülerinnen und Schüler in höheren Schulbesuchsjahren bei dem jahrgangsübergreifendem Unterricht an der Nikolaus-Schule Waldorf.

Hier sind bei der Berechnung der kommunalen Klassenrichtzahlen insgesamt 139 Schülerinnen und Schüler (42 Schulneulinge, 97 zusätzliche Kinder in den jahrgangsübergreifenden Klassen) anzusetzen.

Demnach beträgt die kommunale Klassenrichtzahl 22,04 / abgerundet 22.

Im Schuljahr 2015/16 ist die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an den Grundschulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim wie folgt vorgesehen:

Schule	Anzahl Kinder	Klassen
Johann-Wallraf-Schule Bornheim	76	3
Herseler-Werth-Schule	72	3
Martinus-Schule Merten	38	2
Markus-Schule Rösberg	35	2
Sebastian-Schule Roisdorf	46	2
Wendelinus-Schule Sechtem	50	2
Thomas-von-Quentel-Schule Walberberg	51	2
Nikolaus-Schule Waldorf	139	6
Insgesamt	507	22

Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule beträgt für jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Unterricht bei einer Schülerzahl von

- bis zu 29 eine Klasse,
- 30 bis 56 zwei Klassen,
- 57 bis 81 drei Klassen,
- 82 bis 104 vier Klassen.

Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen zum Schuljahr 2015/16 hat der Bürgermeister dem Schulamt für den Rhein-Sieg-Kreis übermittelt.

Finanzielle Auswirkungen

Keine